

Konstruktions-Elemente in Stein, Holz und Eisen, Fundamente

Marx, Erwin
Stuttgart, 1901

d) Kopf der Freistützen

urn:nbn:de:hbz:466:1-78727

fomit nach Gleichung 194 (S. 213) bei n=4

$$N = \frac{800}{3_{\rm 3,14}} \sqrt{\frac{6 \cdot 70\,000}{4 \cdot 2\,000\,000 \cdot 115}} = 5,_5 = \infty \ 6.$$

Außer den Endverbindungen mitsten also noch 6 Verbindungen in den ungeraden Zwölsteln der Länge hergestellt werden, indem man je ein Rechteckblech mit 6 Nieten nach Fig. 580 auf jede der vier Seiten des Querschnittes legt.

d) Kopf der Freistützen.

297. Ausbildung. Die Durchbildung der Stützenköpfe hängt derart von der Geftalt des zu tragenden Teiles ab, dass eine allgemeine Behandlung nicht thunlich erscheint. Nur die folgenden Regeln sind für die Mehrzahl der Fälle gültig.

Reicht die Freiftütze nur durch ein Geschoss, so lagere man die zu tragenden Teile so auf das obere Ende, dass die Last stets im Schwerpunkte des Stützenquerschnittes wirkt. Träger lagert man daher am besten auf flach abgerundete Schneidenplatten.

Reicht die Stütze durch mehrere Geschosse, so ist es bei Gusseisen in der Regel zweckmäßig, die die Last aufnehmenden Teile nicht in seste Verbindung mit der Stütze zu bringen, sondern einen gesonderten Gussring mit den nötigen Anfätzen¹²⁰) um die Stütze zu legen, welcher sich auf einen Wulst der letzteren setzt. Man gelangt auf diese Weise unter allen Umständen zu einfachen Gussformen und zur Möglichkeit der Erfüllung der letzten Regel, dass die Stützen verschiedener Geschosse thunlichst ohne Einfügen eines Zwischengliedes und ohne Querschnittsschwächungen unmittelbar auseinander stehen sollen.

Die Stützen verschiedener Geschofse werden in der Regel gesondert hergestellt und greisen in oder dicht über der Kopskonstruktion falzartig mit abgedrehten Druckslächen unter Einlegen von Blei- oder besser Kupserringen ineinander. Nur bei leichten Stützen werden die die Last ausnehmenden Teile sest an die Stütze gegossen, wodurch der Guss erschwert wird und die Gussspannungen sich erhöhen.

Bei schweiseisernen Stützen nietet man zur Aufnahme der Lasten Kragstücke in die Schlitze für die Füllstreisen, da diese fast stets zur Vergrößerung der Sicherheit gegen Zerknicken zugefügten Streisen am Kopse nicht mehr erforderlich sind. Fehlen die Schlitze, so erfolgt die Besestigung an den vorspringenden Flanschen. Für die verschiedenen Geschosse sind auch diese Stützen neuerdings nach Abhobeln der Endslächen, nötigenfalls unter Einlegen von Kupser, stumpf auseinander gesetzt 121), und es werden alsdann Seitenverschiebungen durch Einsetzen vorspringender Lappen in den Fuß der oberen Stütze verhindert, welche in den Kops der unteren greisen, oder es werden schweißeiserne Platten eingelegt, welche dem Stützenquerschnitte entsprechend oben und unten mit dem Hobel ausgenutet sind.

Das stumpse Aussetzen ist jedoch nur bei lotrecht belasteten Freistützen zulässig. Haben sie Biegung auszuhalten, so müssen gusseiserne Stützen entsprechend tief ineinander greisen (vergl. die Ausbildung der Füsse unter e); schweisseiserne sind entweder ohne Stoss durchzuführen oder, wenn sie zu lang werden, vollständig zu verlaschen.

121) Siehe die Konstruktion der Freistützen im Packhofe zu Berlin in: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 375.

¹²⁰⁾ Siehe die Konstruktion der Freistützen im Alhambra-Theater zu London in: Engng., Bd. 37, S. 539 u. ff.

Geteilte Stützen können, entsprechend der Abnahme der Last, von unten nach oben in den Geschossen schrittweise verschwächt werden.

Beispiele von Einzelausbildungen der Stützenköpfe werden im nächsten Bande, Heft 3 (Abt. III, Abfchn. 2, A, Kap. 1) dieses »Handbuches« mitgeteilt werden.

Ausdrücklich gewarnt werden muss vor dem weit verbreiteten Auflegen von Trägern auf die volle Kopffläche oder gar auf weitausladende Auskragungen an den Stützenköpfen, welches nahezu in allen Fällen Kantendrücke, also schiefe Belastungen der Stützen zur Folge hat. Wenn dieser weit verbreitete Fehler nicht öfter Unfälle hervorruft als der Fall ist, so liegt die Ursache in dem hohen Sicherheitsgrade, mit dem die Stützen ausgebildet werden, der dann aber durch das Begehen dieses Fehlers ganz oder nahezu verloren geht. Da nun die hohe Sicherheit nicht dieses Punktes wegen, sondern zur Deckung einer ganzen Reihe anderer ungünftiger, aber unvermeidlicher Umftände gegeben wird, so ist es höchst bedenklich, fich bei Einführung dieser zwar einfachen, bequemen und billigen, aber fehlerhaften Art der Lagerung auf den rechnungsmäßigen Sicherheitsgrad zu verlaffen.

e) Fuss der Freistützen.

Jede Freistütze bedarf eines Fusses, welcher die Aufgabe hat, die hohe Pressung in der Stütze durch Verbreiterung der Unterfläche auf die geringere zu ermäfsigen, welche auf Quader, Mauerwerk und Baugrund ausgeübt werden darf 122). Im weitesten Sinne besteht daher der Fuss bei schweren Freistützen aus der eisernen Druckplatte, dem Grundquader und dem Fundamentmauerwerke, von welchen Teilen jedoch häufig einer - am häufigsten der Quader - fehlt.

Der hier zu betrachtende Fuss der Freistütze im engeren Sinne ist die Druckplatte, welche die Preffungsverteilung auf den Quader oder das Mauerwerk bewirkt. Ihre Ausbildung hängt wefentlich davon ab, ob lediglich lotrechte Kräfte wirken und zugleich die Freiftütze verdrehbar aufgestellt sein soll (Druckplatte), oder ob die Stütze gegen Biegung oder Ausweichen beim Zerknicken eingespannt sein foll (Ankerplatte).

1) Füfse gufseiferner Stützen.

a) Druckplatten.

Für leichte Gussftützen giesst man diese mit der Stütze selbst zusammen, wobei jedoch die Endöffnungen hohler Stützen des Gussverfahrens wegen frei Druckplatten. bleiben. Querschnitte nach Fig. 557 u. 558 erhalten quadratische, nach außen vorspringende Platten; bei solchen nach Fig. 559 bis 562 verbindet man die einzelnen Teile des Querschnittes durch eine nötigenfalls über diese noch vorspringende Bodenplatte.

Bezeichnet σ' die zuläffige Preffung auf die Unterftützung (Quader oder Mauerwerk), fo muss die Plattengrundfläche

Ausbildung



¹²²⁾ Wie aus Teil I, Bd. 1, zweite Hälfte, aus der nächsten Abteilung des vorliegenden Bandes und aus dem darauf folgenden Bande dieses *Handbuchese hervorgeht, beträgt die zulässige Pressung im Mittel für Quader 20 bis 50 kg, für Klinkermauerwerk in Zement 15 kg, für Mauerwerk aus harten Backsteinen in verlängertem Zementmörtel 10 bis 12 kg für 14cm, für gewöhnliches Backsteinmauerwerk 7 bis 8 kg, für Bruchsteinmauerwerk 6 bis 7 kg, für Beton 5 bis 6 kg, auf den Baugrund 0,5 bis 4 kg für 1 qem.